

# Tagesordnung und Beschlussvorschläge

**zur 22. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 28. Mai 2021**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 samt Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den §§ 5 und 6 – Aktienteilung und genehmigtes Kapital: Neueinteilung des Grundkapitals durch Durchführung eines Aktiensplits im Verhältnis 1 : 10 sowie Ermächtigung des Vorstandes zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bareinlagen und zur Festlegung der Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wobei die Hauptversammlung über die Festlegung einer Bandbreite für den Ausgabepreis zu beschließen hat.
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
8. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021

## Zu TOP 1:

### **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 samt Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020**

Der geprüfte Jahresabschluss der WEB Windenergie AG samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, der geprüfte Konzernabschluss 2020 samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag zur Gewinnverwendung liegen am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschickt.

Weiters stehen die Unterlagen auf der Website ([www.web.energy/hauptversammlung](http://www.web.energy/hauptversammlung)) zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

## Zu TOP 2:

### **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der WEB Windenergie AG zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns in der Höhe von EUR 9.379.254,01 wird entsprechend des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 26,00 ausbezahlt;
- die Auszahlung der Dividende erfolgt spätestens am 25. Juni 2021;
- der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 1.879.476,01 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

## Zu TOP 3:

### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

## Zu TOP 4:

### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

## Zu TOP 5

### **TOP 5a – Abstimmung über die Anzahl der zu wählenden Aufsichtsräte**

Der Aufsichtsrat setzt sich gem. § 12 Abs. 1 der Satzung der WEB Windenergie AG aus mindestens vier und höchstens neun gewählten oder entsandten Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Sohin wären in der kommenden Hauptversammlung drei Mitglieder zu wählen, um die bisherige Anzahl wieder zu erreichen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, in der kommenden Hauptversammlung drei Mitglieder zu wählen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl wiederum aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Laut §12 Abs. 1 der Satzung erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder auf die längste nach § 87 Abs. 7 AktG zulässige Dauer.

#### **TOP 5b – Abstimmung über die Wahlen in den Aufsichtsrat (Personen)**

Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 28.05.2021 endet das Aufsichtsratsmandat der Herren Mag. Josef Schweighofer, DI (FH) Stefan Bauer und Martin Zimmermann durch Zeitablauf. Das Mandat von Dr. Reinhard Schanda und Mag. Brigitte Ederer ist weiterhin aufrecht.

Der Aufsichtsrat schlägt dazu folgende Personen zur Wahl vor:

- 1) Mag. Josef Schweighofer
- 2) DI (FH) Stefan Bauer
- 3) Martin Zimmermann

Sämtliche vorgeschlagenen Kandidaten haben eine Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG bezüglich ihrer fachlichen Qualifikationen und ihrer beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie betreffend die Besorgnis der Befangenheit abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind. Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen, wobei die obige Reihung nach Stellen der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu beachten ist.

#### **Zu TOP 6**

**Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in den §§ 5 und 6 – Aktienteilung und genehmigtes Kapital: Neueinteilung des Grundkapitals durch Durchführung eines Aktiensplits im Verhältnis 1 : 10 sowie Ermächtigung des Vorstandes zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bareinlagen und zur Festlegung der Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wobei die Hauptversammlung über die Festlegung einer Bandbreite für den Ausgabepreis zu beschließen hat.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen einen Aktiensplit im Verhältnis 1:10 sowie eine Kapitalerhöhung in Form eines genehmigten Kapitals vor; dazu ist eine Satzungsänderung der Satzung der WEB Windenergie AG erforderlich. Diese Änderungen sind in den §§ 5 und 6 der Satzung notwendig. Zugleich kann eine Bereinigung überholter Bestimmungen zum Kapital erfolgen.

Zur besseren Veranschaulichung der Satzungsänderung wird ab 7. Mai 2021 eine Satzungsgegenüberstellung sowohl elektronisch auf der Website ([web.energy/hauptversammlung](http://web.energy/hauptversammlung)), als auch physisch am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme bereitgestellt und auf Verlangen zugeschickt.

Vorgeschlagen wird, dass Zeichnung mit Bezugsrechten zu einem Ausgabepreis von EUR 850,- erfolgen kann, für Zeichnung ohne Bezugsrechte soll durch die Hauptversammlung eine Festlegung einer Bandbreite von einem Ausgabepreis von EUR 950,- bis EUR 1.050,- (inkl.) erfolgen. Innerhalb dieser Bandbreite kann in der Folge vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat ein konkreter Ausgabepreis festgelegt werden.

Diese EUR-Angaben verstehen sich für Aktien vor Durchführung des Aktiensplits; nach Durchführung wäre daher eine neue Aktie mit Bezugsrechten um einen Ausgabepreis von EUR 85,- zu erwerben, ohne Bezugsrechte um einen Ausgabepreis innerhalb der Bandbreite zwischen EUR 95,- und EUR 105,-.

## Zu TOP 7:

### **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H, Wagramer Straße 19, IZD-Tower (Postfach 89), 1220 Wien wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.“

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat eine zufriedenstellende Erklärung nach § 270 Abs. 1a UGB (sog. Transparenzschreiben) abgegeben.

## Zu TOP 8:

### **Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass für das Geschäftsjahr 2021, wie im Vorjahr, eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 30.000,- an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausgezahlt wird, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 24.000,- und an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats je EUR 22.000,-. Darüber hinaus soll für den Vorsitzenden und Finanzexperten des Prüfungsausschusses eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 10.000,- und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses je EUR 5.000,- geleistet werden.